Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 55/2024

Sitzung vom 22. Mai 2024

535. Anfrage (Abhängigkeit der Linienführung Glattalbahn [Etappe 2B, Verlängerung Kloten Industrie bis Bassersdorf] und einer Umfahrung von Bassersdorf)

Kantonsrat Christian Pfaller, Bassersdorf, sowie die Kantonsrätinnen Doris Meier, Bassersdorf, und Kathrin Wydler, Wallisellen, haben am 26. Februar 2024 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Richtplanrevision 2020 und des Infrastrukturprojekts Mehrspur Zürich-Winterthur (Brüttenertunnel) wurden vom Amt für Verkehr (neu Amt für Mobilität) verschiedene Linienführungen für eine Umfahrung von Bassersdorf geprüft, die in der Korridorstudie/Synthesebericht vom Mai 2019 festgehalten wurden.

Auf einen Richtplaneintrag wurde aus verschiedenen Gründen verzichtet, da die Entlastungswirkung des Ortskerns als zu klein, der Eingriff in die Landschaft als zu gross beurteilt und ein zusätzlicher Mehrverkehr in den umliegenden Gemeinden befürchtet wurde.

Für die Linienführung der Verlängerung der Glattalbahn von Kloten Industrie bis zum Bahnhof Bassersdorf, mit Linienführung auf der Kantonsstrasse (Klotenerstrasse) wird zurzeit die Machbarkeitsstudie von 2014 überprüft.

Die gemeinsame Nutzung der Klotenerstrasse für den ÖV und den MIV ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Dabei sollen die verschiedenen Verkehrsträger optimal aufeinander abgestimmt werden, dies unter Berücksichtigung der Sicherheit und der vorhandenen Platzverhältnisse.

In der Korridorstudie/Synthesebericht vom Mai 2019 ist nicht ersichtlich, ob eine zukünftige Führung der Verlängerung der Glattalbahn auf der Kantonsstrasse durch das Zentrum von Bassersdorf in die Beurteilung eingeflossen ist.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wurde bei der oben erwähnten Korridorstudie/Synthesebericht vom Mai 2019 die projektierte Linienführung der Verlängerung der Glattalbahn und deren Einfluss auf den Verkehrsfluss des MIV auf der Kantonsstrasse berücksichtigt und die Konsequenzen für den MIV und ÖV berücksichtigt?
- 2. Falls nein, ist die Regierung bereit die Korridorstudie/Synthesebericht vom Mai 2019 mit Einbezug der projektierten Verlängerung der Glattalbahn und dem möglichen Einfluss auf den MIV zu überarbeiten?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christian Pfaller und Doris Meier, Bassersdorf, sowie Kathrin Wydler, Wallisellen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Wechselwirkungen zwischen der Verlängerung der Glattalbahn von Kloten bis zum Bahnhof Bassersdorf und allenfalls veränderten Verkehrsflüssen im motorisierten Individualverkehr (MIV) infolge eines angepassten Strassennetzes der Gemeinde Bassersdorf wurden sowohl in der Korridorstudie für die Verlegung der Baltenswilerstrasse (im Zuge des Projekts MehrSpur Zürich–Winterthur) als auch in den strategischen Überlegungen zum kantonalen Richtplaneintrag für die Strassenverlegung (im Zuge der Teilrevision 2020) geprüft.

Aus den verschiedenen Machbarkeitsstudien, die in früheren Jahren zur Linienführung der Glattalbahn im Mischverkehr auf der Kantonsstrasse oder mit alternativen Streckenführungen durch das Ortszentrum von Bassersdorf bis zum Bahnhof Bassersdorf durchgeführt wurden, resultierte in der Revision des kantonalen Richtplans 2014 die Anpassung des bestehenden Richtplaneintrags auf dem Gemeindegebiet Bassersdorf. Die Rahmenbedingungen, die für einen reibungslosen Verkehrsablauf auf einem gemeinsamen Trassee ohne Kapazitätseinschränkungen für den MIV gegeben sein müssen, sind seitdem bekannt und haben sich bis heute nicht massgeblich verändert. Die Belastungen der Strasse durch den MIV sind weitgehend konstant, mit leicht abnehmender Tendenz trotz des anhaltenden Wachstums von Bevölkerung und Arbeitsplätzen im Umfeld. Gleichzeitig nimmt der Anteil des öffentlichen Verkehrs (öV) im Glattal kontinuierlich zu.

Die gemeinsame Nutzung der Klotenerstrasse für den öV und den MIV ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie ermöglicht jedoch eine flächeneffiziente Nutzung des vorhandenen Strassenraums und die Erschliessung für die grösstmögliche Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Arbeitsplätzen im Glattalbahnkorridor.

Eine Überarbeitung der vorhandenen Studien zur Verlegung der Baltenswilerstrasse ist demnach nicht erforderlich, da sowohl der Verkehrsfluss des MIV auf der Kantonsstrasse als auch die Konsequenzen für den MIV und öV bereits berücksichtigt wurden. Beide Aspekte werden im Rahmen der Projektierung der Glattalbahnverlängerung weiter vertieft. Damit wird auch sichergestellt, dass die strategischen Vorgaben des kantonalen und des regionalen Richtplans erfüllt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin: **Kathrin Arioli**